

# Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Business Management & Entrepreneurship

der CODE University of Applied Sciences  
Stand: 31.10.2024 (Version 4.0.1a)

*Hinweis zur Sprache: Die Hochschule hat beim Verfassen dieses Textes auf eine inklusive  
Gebrauchsweise der Sprache geachtet. Alle Geschlechter werden gleichermaßen angesprochen  
beziehungsweise sichtbar gemacht. In Hinblick auf den Lesefluss wurde z.T. nur die feminine Form  
verwendet.*

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Business Management & Entrepreneurship und regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der CODE University of Applied Sciences die Ziele, den Inhalt und den Aufbau für den Bachelorstudiengang Business Management & Entrepreneurship. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zugangs- und Zulassungsordnung geregelt.

## § 2 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt mit dem Beginn des Frühjahrssemesters 2025 in Kraft.
- (2) Die bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengang Product Management treten zehn Semester nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Studierende, die ihr Studium nach den bisher gültigen Ordnungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden automatisch in die vorliegende Ordnung überführt. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung der bisher erbrachten Studienleistungen.

## § 3 Qualifikationsziele

- (1) Ziel des Bachelorstudiengangs ist die umfassende wissenschaftliche und berufspraktische Qualifizierung von Nachwuchskräften im Bereich Entrepreneurship, Innovation und Produktmanagement, die betriebswirtschaftliches Wissen mit innovativem Denken und starker Marktorientierung verbinden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, alle Schritte der Gründung und Leitung von Start-ups oder Innovationsprojekten in bestehenden Unternehmen sowie der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle maßgeblich zu gestalten und voranzutreiben. Im Studium lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Marktchancen zu identifizieren, das Geschäftsumfeld (insbesondere Kunden, Wettbewerb, regulatorische und soziokulturelle Faktoren) zu analysieren und darauf aufbauend innovative Geschäftsideen zu entwickeln. Sie erwerben die Fähigkeit, in einem interdisziplinären Team Konzepte zu erarbeiten, diese am Markt zu testen und iterativ weiterzuentwickeln. Besonderer Wert wird darauf

gelegt, die Studierenden zu befähigen, unternehmerische Lösungen zu konzipieren und umzusetzen, die sowohl wirtschaftlich tragfähig sind als auch einen positiven gesellschaftlichen Beitrag leisten.

- (2) Theoretische und methodische Grundlagen stehen dabei als gleichberechtigte Qualifizierungsziele neben praktischem Anwendungswissen und Schlüsselqualifikationen sowie dem Ziel, die Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu befähigen. Dazu tragen insbesondere auch die Module und Kompetenzziele des Science, Technology and Society Programms bei.
- (3) Die Absolventinnen des Bachelorstudiengangs wissen, wie sie eigene Kompetenzen anforderungsbezogen reflektieren und weiterentwickeln können. Sie verfügen nach Abschluss des Studiums über vertiefte Reflexions-, Sozial-, Selbst- und Kommunikationskompetenzen, beherrschen die Prinzipien wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens und sind in der Lage, mit unterschiedlichen Akteuren im Kontext der digitalen Produktentwicklung zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten.

## § 4 Regelstudienzeit und Umfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Ein Semester sind sechs Monate, zwei Semester ergeben jeweils ein Studienjahr. Je Semester können entsprechend § 7 der RSPO 30 Leistungspunkte (LP) erreicht werden, die einen Workload von 900 Arbeitsstunden darstellen. Das ergibt in sechs Semestern insgesamt 180 Leistungspunkte und entspricht einer durchschnittlichen Gesamtarbeitszeit von 5.400 Stunden.

## § 5 Akademischer Grad

- (1) Im Bachelorstudiengang Business Management & Entrepreneurship wird nach bestandener Bachelorprüfung der akademische Grad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen.

## § 6 Aufbau und Gliederung

- (1) Der Bachelorstudiengang Business Management & Entrepreneurship gliedert sich in das Orientierungssemester (1. Semester), im Regelfall vier Core Semester und das Synthesis Semester (6. Semester).
- (2) Das Orientierungssemester ist identisch mit dem Orientierungssemester in den Bachelorstudiengängen Digital Design & Innovation und Software Engineering, so dass am Ende des Orientierungssemesters ein Wechsel in einen der beiden anderen Bachelorstudiengänge unter vollständiger Anrechnung der erbrachten Leistungen möglich ist.
- (3) Die Semester sind durch Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule (vgl. §§ 7, 8 und 9) strukturiert. Module können sich aus inhaltlichen und ablauftechnischen Gründen über mehrere Semester erstrecken. In der nachfolgenden Modulübersicht sind die einzelnen Module und Kompetenzen des Bachelorstudiengangs Business Management & Entrepreneurship sowie der Studienverlauf dargestellt:

<b>Modulübersicht</b> Bachelorstudiengang (B. A.) Business Management & Entrepreneurship							
Modul	Titel	Pflichtmodul	Wahlpflichtbereich	Semester	SWS	LP	Benotung <sup>1</sup>
OS_01	Introduction to Software Engineering	X		1	2	5	-
OS_02	Introduction to Design	X		1	2	5	-
OS_03	Introduction to Business Management & Entrepreneurship	X		1	2	5	-
OS_05	Application of Project-Based Learning Methods	X		1	4	9	-
STS_01	STS Essentials	X		1	3	6	X
BM_03	Business Intelligence and Analytics			2 - 5	2	5	X
BM_09	Strategic Partnerships and Third-Party Integration			2 - 5	2	5	X
BM_11	Consumer Psychology			2 - 5	2	5	X
BM_15	Economics	X		2 - 5	2	5	X
BM_16	How to Start a Startup	X		2 - 5	2	5	X
BM_18	Data Science and AI for Product Innovation			2 - 5	2	5	X
BM_19	Entrepreneurial Excellence - Running Your Business			2 - 5	4	10	X
BM_20	Business Management & Entrepreneurship Speciality			2 - 5	2	5	X
BM_21	Communication and Stakeholder Management		1	2 - 5	4	10	X
BM_22	Product Discovery		2	2 - 5	4	10	X
BM_23	Product Marketing and Sales		2	2 - 5	4	10	X
BM_24	Agile Ways of Working		1	2 - 5	4	10	X
BM_25	Product Strategy and Decision Making		2	2 - 5	4	10	X
BM_26	Business and Financial Models	X		2 - 5	4	10	X
BM_27	Teamwork and Collaboration		1	2 - 5	4	10	X
BM_28	Leadership		1	2 - 5	4	10	X
STS_02	Academic Reading	X		2 - 5	2	5	X

<sup>1</sup> Prüfungsleistungen werden in der RSPO definiert; X = benotet, - = unbenotet.

STS_03	Research	X		2 - 5	2	5	X
STS_04	Presentation	X		2 - 5	2	5	X
STS_05	Judging Technology	X		2 - 5	2	5	X
STS_06	Sustainable and Regenerative Development			2 - 5	2	5	X
STS_07	Self-Directed Learning			2 - 5	2	5	X
BA_01	Capstone Project	X		6	0	15	X
BA_02	Bachelor Thesis	X		6	0	15	X

## § 7 Pflichtmodule

- (1) Pflichtmodule, soweit sie nicht dem Orientierungssemester oder dem Synthesis Semester zugeordnet sind, sollen in einem der vier Core Semester und im Regelfall in der Reihenfolge absolviert werden, die im Studienverlaufsplan der jeweils gewählten Vertiefungsrichtung (siehe §10) vorgegeben ist. Abweichungen ergeben sich in Einzelfällen aus der jeweiligen Modulbeschreibung im Modulhandbuch.
- (2) Pflichtmodule im Bachelorstudiengang Business Management & Entrepreneurship sind:
1. alle Module im Orientierungssemester (1. Semester):
    - Introduction to Design (5 LP)
    - Introduction to Business Management & Entrepreneurship (5 LP)
    - Introduction to Software Engineering (5 LP)
    - Application of Project-Based Learning Methods (9 LP)
    - STS Essentials (6 LP)
  2. folgende Fachmodule in den Core Semestern (2. bis 5. Semester):
    - Economics (5 LP)
    - How to Start a Startup (5 LP)
    - Business and Financial Models (10 LP)
  3. folgende STS-Module in den Core Semestern (2. bis 5. Semester):
    - Academic Reading (5 LP)

- Research (5 LP)
  - Presentation (5 LP)
  - Judging Technology (5 LP)
4. alle Module im Synthesis-Semester (6. Semester):
- Capstone Project (15 LP)
  - Bachelor Thesis (15 LP)

## § 8 Wahlpflichtmodule

- (1) Wahlpflichtmodule sollen in einem der vier Core Semester und im Regelfall in der Reihenfolge absolviert werden, die im Studienverlaufsplan der jeweils gewählten Vertiefungsrichtung (siehe §10) vorgegeben ist. Abweichungen ergeben sich in Einzelfällen aus der jeweiligen Modulbeschreibung im Modulhandbuch.
- (2) Wahlpflichtbereich 1: Kollaboration für Innovation. Es müssen insgesamt 20 Leistungspunkte aus diesem Wahlbereich erbracht werden.
1. Der Wahlpflichtbereich enthält folgende Fachmodule in den Core Semestern (2. bis 5. Semester):
- Leadership (10 LP)
  - Teamwork and Collaboration (10 LP)
  - Agile Ways of Working (10 LP)
  - Communication and Stakeholder Management (10 LP)
- (3) Wahlpflichtbereich 2: Digitale Produktentwicklung und -vermarktung. Es müssen insgesamt 10 Leistungspunkte aus diesem Wahlbereich erbracht werden.
1. Der Wahlpflichtbereich enthält folgende Fachmodule in den Core Semestern (2. bis 5. Semester):
- Product Discovery (10 LP)
  - Product Strategy and Decision Making (10 LP)
  - Product Marketing and Sales (10 LP)

## § 9 Wahlmodule

- (1) Es müssen 50 Leistungspunkte durch Wahlmodule erbracht werden.
- (2) Wahlmodule können aus dem Wahlmodulangebot des eigenen Bachelorstudiengangs sowie aus dem gesamten Modulangebot der Studiengänge Software Engineering und Digital Design & Innovation sowie aus dem Bereich Science, Technology and Society gewählt werden. Wahlpflichtmodule aus dem eigenen Studiengang stehen ebenfalls als Wahlmodule zur Verfügung, sobald die in §8 beschriebenen verpflichtenden Leistungspunkte im jeweiligen Wahlpflichtbereich erbracht wurden.
- (3) Bei der Auswahl von Wahlmodulen aus anderen Studiengängen muss eine inhaltlich-fachliche Kohärenz zu den Qualifikationszielen des Studiengangs Business Management & Entrepreneurship gewährleistet sein. Studierende können sich hierzu im Rahmen ihrer persönlichen Studienverlaufsplanung entsprechend beraten lassen.

## § 10 Vertiefungsrichtungen

- (1) Studierende haben innerhalb des Studiengangs die Möglichkeit, eine Vertiefungsrichtung als Spezialisierung zu wählen. Die Wahl einer Vertiefungsrichtung muss bis zur Registrierung der Module Capstone-Project oder Bachelor Thesis erfolgen. Die Vertiefungsrichtungen ergeben sich durch die spezifische Auswahl an Wahlpflicht- und Wahlmodulen, die in der Vertiefungsrichtungsmatrix im Anhang dargestellt ist, sowie aus der Wahl der Themen für Capstone Project und Bachelor Thesis.

## § 11 Bachelor Thesis und Capstone Project

- (1) Die Bachelor Thesis besteht aus einem schriftlichen Teil und einem Kolloquium. Beide Teile der Bachelor Thesis müssen separat bestanden werden. Zum Kolloquium wird nur zugelassen, wer den schriftlichen Teil der Bachelor Thesis bestanden hat. Die Dauer des Kolloquiums darf nicht weniger als 20 und nicht mehr als 30 Minuten betragen.
- (2) Die Studierenden dürfen einen Vorschlag für ein Thema des schriftlichen Teils der Bachelor Thesis unterbreiten. Falls eine Vertiefungsrichtung gewählt wurde, muss das

Thema des schriftlichen Teils der Bachelor Thesis sowie des Capstone Project zu der gewählten Vertiefungsrichtung passen. Auf Antrag der Studierenden weist der Prüfungsausschuss ein Thema für den schriftlichen Teil der Bachelor Thesis zu. Thema der Bachelor Thesis und Zeitpunkt der Ausgabe des Themas für die Bachelor Thesis sind aktenkundig zu machen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor Thesis sind von der Betreuerin so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung und auch der Rahmen des zur Verfügung stehenden Arbeitsaufwands des schriftlichen Teils der Bachelor Thesis eingehalten werden kann.

- (3) Die Bachelor Thesis wird von einer Lehrkraft des betreffenden Fachgebietes betreut. Die Bewertung der Bachelor Thesis erfolgt durch die Betreuerin und eine weitere Prüferin, wobei die Erstgutachterin in der Regel die Betreuerin sein soll. Die Note des schriftlichen Teils der Bachelor Thesis ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertung von Erst- und Zweitgutachterin. Für die Bewertung sind jeweils gesonderte Bewertungsbögen zu verwenden. Sofern der schriftliche Teil der Bachelor Thesis von einem der beiden Prüfenden mit "nicht ausreichend" bewertet wurde oder die Bewertungen hinsichtlich der Note um mindestens zwei (2,0) Notenschritte (beispielsweise Note 1,0 und 3,0 oder Note 1,7 und 4,0, siehe § 14 RSPO) voneinander abweichen, ist eine weitere Begutachtung und Bewertung durch eine dritte Prüferin durchzuführen. Die abschließende Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller drei Bewertungen. Sollte das arithmetische Mittel größer als 4,0 sein, wird die Prüfung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (4) Das Kolloquium (mündliche Prüfung) wird in der Regel von den Prüfenden durchgeführt, die den schriftlichen Teil der Bachelorarbeit bewertet haben. Die Note des Kolloquiums wird von beiden Gutachterinnen einvernehmlich festgelegt. Kann keine Einigkeit erzielt werden, wird die Angelegenheit dem Prüfungsausschuss zur Beratung und weiteren Entscheidung vorgelegt.
- (5) Die Gesamtnote der Bachelorarbeit setzt sich zusammen aus der Note des schriftlichen Teils, die 80% der Gesamtnote ausmacht, und der Note des Kolloquiums, die 20% der Gesamtnote ausmacht.
- (6) Mit der Anmeldung zum Capstone Project wählt die Studierende eine Prüfungsform nach § 12 RSPO. Mündliche Prüfungen im Capstone Project Modul sind zeitlich begrenzt auf mindestens 15 Minuten und können höchstens auf 50 Minuten Dauer verlängert werden.

## § 12 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gewichtung der Prüfungsbestandteile zu Bildung der Gesamtnote wird wie folgt vorgenommen: Mit Ausnahme des Bachelor Thesis Moduls und des Capstone Project Moduls fließen alle benoteten Module gewichtet mit der Anzahl der ECTS-Punkte in die Abschlussnote ein. Das Bachelor Thesis Modul und Capstone Project Modul werden mit dem Dreifachen ihrer ECTS-Punkte gewichtet. Das Prüfungsbüro stellt den Studierenden eine entsprechende Formel zur Berechnung der Gesamtnote zur Verfügung.

## § 13 Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Bei Anerkennung einer Leistung wird jeweils die Anzahl der erreichten Leistungspunkte festgestellt. Leistungen werden mit den Leistungspunkten, die gemäß der jeweiligen studiengangsspezifischen Ordnung der CODE dafür vergeben werden, und der Benotung angerechnet. Falls die anerkannte Leistung benotet ist und die Note aus einer Skala stammt, die auf die in dieser Ordnung verwendete Notenskala abbildbar ist (§ 14 RSPO), wird diese Note übernommen. Noten aus anderen Skalen werden umgerechnet (hier findet die "modifizierte Bayerische Formel" Anwendung). Allerdings ist eine Umrechnung nicht immer möglich. Die Umrechnungen werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt. Eine Umrechnung der Note in Kompetenzlevel (siehe § 14 RSPO) erfolgt nicht.

### Anlagen

1. Studienverlaufsplan Business Management & Entrepreneurship
2. Matrix Vertiefungsrichtungen Business Management & Entrepreneurship
3. Modulhandbuch